

## Verfahrensfehler bei der Fortschreibung eines Schulprogramms: Bitte um Stellungnahme

Sehr geehrte Frau Wilker, sehr geehrte Damen und Herren beim BLiQ,

ich bin Vater eines Drittklässlers an einer Berliner Ganztagschule und der Überzeugung, dass die Schule zusammen mit einem externen Beraterteam ein Schulprogramm erarbeitet, das den Standards des BLiQ nicht genügt und letzten Endes rechtlich nicht genehmigungsfähig sein wird.

**Es geht um eine breite Entrechtung der Eltern, mangelnde Partizipation und Transparenz, inhaltliche und methodische Mängel und um das Verfehlen des teleologischen Gedankens bei der ganzen Sache.**

Bevor ich meine Bedenken beschreibe: Bitte erschrecken Sie nicht wegen der Länge dieses PDFs. Es besteht zu großen Teilen aus Schreiben an die Schulleitung und Anhängen, die die Historie der aufzeigen. Um einen Überblick zu bekommen, bitte ich Sie um lediglich ca. 10 Minuten Ihrer Zeit, das ist die ungefähre Lesedauer ohne die Anhänge. Vielen Dank! Der Hintergrund:

Nur durch Zufall habe ich erfahren, dass die Schule meines Sohnes an der Fortschreibung des Schulprogramms arbeitet und dass die dafür notwendigen Befragungen der Erziehungsberechtigten bereits stattgefunden haben sollen. Ich und sämtliche Erziehungsberechtigte, sogar Elternvertreter, die ich dazu gefragt habe, wissen aber weder, dass ein neues Schulprogramm erarbeitet wird und auch nicht, dass sie zum Schulprogramm bereits befragt wurden. Im Zuge meiner Recherchen dazu habe ich dann gelernt:

Nach den Qualitätsstandards des BBP und dem Schulgesetz §8 wird das Schulprogramm als **"Gemeinschaftswerk aller am Schulleben Beteiligten"** verstanden. Das sind nach §75 Zitat: **"Lehrer:innen, Erziehungsberechtigte und Schüler:innen"**.

Ich habe mich dann also gefragt, wie ein Gemeinschaftswerk, das eine Befragung aller erfordert, entstehen kann, ohne dass die Beteiligten das bemerken.

### Das Schulprogramm versteckt im Kinderschutzprogramm

Des Rätsels Lösung: Die Schule hat ein Team von externen Beratern gebucht, das u.a. die Befragungen der Lehrer:innen, der Erziehungsberechtigten und der Schüler:innen durchführt. Ein Anruf beim Beraterteam ergab, dass **drei Fragen zum Schulprogramm in die Fragen zum Kinderschutzkonzept eingearbeitet** wurden. Der Fokus der Befragung lag aber so wesentlich auf dem Thema Kinderschutz, dass den Eltern gar nicht auffiel, dass da auch drei Fragen zum Schulprogramm enthalten waren.

Das Beraterteam befand auch, dass die Erziehungsberechtigten gar nicht zwingend befragt werden müssten, denn es reiche, wenn die EV das einmal fertig erarbeitete Schulprogramm später, Zitat: "spiegeln" würden. Man kenne sich mit dem Schulgesetz im Detail auch nicht aus.

## Mangelhafte Qualität der Befragungen

Nachdem ich nun also die Befragung zum Schulprogramm im Kinderschutzprogramm entdeckt habe, erkenne ich darin gravierende inhaltliche Qualitätsmängel, besonders im Vergleich mit den Befragungen des ISQ/SEP, und ich erkenne wesentliche methodische Mängel. Beides macht die bisher durchgeführten Befragungen meiner Meinung nach ungültig. **Die von mir benannten Mängel finden Sie auf den nächsten Seiten mit der grünen Kopfzeile.**

Und im Anschluss finden Sie außerdem **(orange Kopfzeile) meine bisherigen Bemühungen an der Schule sowie die Eltern-Befragung des externen Beraterteams und eine qualitative Gegenüberstellung mit Eltern-Befragungen des ISQ.**

**Fazit und Bitte:** Ich erkenne nun also auf mehreren Ebenen gravierende Fehler bei der Fortschreibung des Schulprogramms an unserer Schule. Es geht mir dabei nicht mehr nur um meine eigenen Möglichkeiten und Rechte der Partizipation, die ich wirklich gerne wahrnehmen würde, mir geht es (inzwischen) auch um eine **breite und bisher unbemerkte Entrechtung der Eltern**, sowohl bei der Erstellung des Schulprogramms, als auch am künftigen Schulleben.

Ich habe die Schulleitung über meine Bedenken in Kenntnis gesetzt und gefragt, ob man das Risiko erkenne, dass das gesamte Schulprogramm nicht genehmigungsfähig wird, wenn der bisherige Prozess so fortgeführt wird. Es geht dabei ja auch um das Geld, das für die externen Berater aufgewandt wurde, und darum, was nun infolge passiert. Wird so weitergemacht? Werden die Befragungen nun wiederholt, diesmal richtig? Wird die bisherige Leistung des Beraterteams bezahlt? Und von wem? Ich habe insgesamt um mehr Transparenz gebeten, bisher ohne Erfolg.

Ich habe die Schule auch auf den Fall der Grundschule am Teutoburger Platz hingewiesen. Dieser Grundschule wurde anlässlich der Schulinspektion 2016 attestiert, dass das Schulprogramm dem Schulgesetz nicht genüge; damit galt es als "nicht existent". Noch heute ist im Schulportrait des Senats nachzulesen, dass die Schulleitung ein nicht gesetzeskonformes Schulprogramm ausgearbeitet hat. Das brachte einen massiven Reputationsverlust der Schulleitung und auch der Schule mit sich.

Deshalb meine Bitte: Ich habe zwar Akteneinsicht zu sämtlichen Prozessen, die die Genese des neuen Schulprogramms betreffen, beantragt, würde mich aber freuen, **wenn ich von Ihnen jetzt eine Stellungnahme zu meinen Bedenken erhalten könnte**. Ich würde gerne eine Kurskorrektur bewirken, die aber wohl besser von innen heraus, also von der Schulleitung, kommen sollte. Deshalb habe ich die Namen der Personen und der Institutionen vorerst geschwärzt.

Ganz herzlichen Dank für Ihre Zeit und dass Sie sich bis hierher die Mühe gemacht haben!

Martin Hoppe, 01520 1365780

## Inhalt

<b>Verfahrensfehler bei der Fortschreibung eines Schulprogramms mit Bitte um Stellungnahme.....</b>	<b>1</b>
<b>Liste der Verfahrensmängel bei der Fortschreibung des Schulprogramms.....</b>	<b>4</b>
Mängel in der Transparenz.....	5
Mängel in der inhaltlichen Tiefe.....	6
Mängel in der Methodik.....	7
Mängel in der Umsetzung des demokratischen Gedankens und der teleologischen Bedeutung.....	9
<b>Weitere Anhänge.....</b>	<b>10</b>
Anschreiben Schulleitung, 14.02.2026.....	11
Schreiben an die Schulleitung, 14.02.2026.....	14
Eltern-Fragen des externen Beraterteams.....	19
Eltern-Fragen des ISQ/SEP.....	21

# Liste der Verfahrensmängel bei der Fortschreibung des Schulprogramms

Auf den nächsten Seiten werden Bedenken am bisher gewählten Verfahren bezüglich Transparenz, Inhalt, Methodik aufgelistet.

## Inhalt Verfahrensmängel

<b>Liste der Verfahrensmängel bei der Fortschreibung des Schulprogramms</b> .....	<b>4</b>
Mängel in der Transparenz.....	5
Mängel in der inhaltlichen Tiefe.....	6
Der Eltern-Fragenkatalog des externen Beraterteams: die drei Fragen.....	6
Der Schüler-Fragenkatalog des externen Beraterteams.....	6
Mängel in der Methodik.....	7
Methodische Präzision und Antwortvalidität.....	7
Methodischer Fehler: Falsche Erhebungseinheit (Kinder vs. Erziehungsberechtigte).....	7
Fehlende Datensicherheit und Manipulationsrisiko (TAN-Verfahren).....	8
Mangelnde Repräsentativität und Verletzung der Aktivierungspflicht.....	8
Mängel in der Umsetzung des demokratischen Gedankens und der teleologischen Bedeutung.....	9

## Mängel in der Transparenz

Als mir zufällig bekannt wurde, dass die Schule ein neues Schulprogramm erarbeitet, habe ich am 20.01.2026, also vor knapp eineinhalb Monaten, der Schulleitung folgende Fragen gestellt, die sämtlich nicht beantwortet wurden. **Die Schule hat bis dato auf folgende Fragen nicht reagiert:**

1. **Selbst-Evaluation:** Wurde an der [REDACTED] in der Vergangenheit bereits eine Selbst-Evaluation auf Basis der Standards des BBP durchgeführt? Falls ja, wäre ich Ihnen sehr dankbar, wenn ich die Ergebnisse (bzw. eine Zusammenfassung) einsehen dürfte.
2. **Aktuelle Bemühungen:** Falls bisher keine Evaluation stattgefunden hat: Welche Schritte zur Umsetzung dieser Standards werden derzeit unternommen?
3. **Zeitplan:** Falls sich dieser Prozess noch in der Planung befindet: Gibt es bereits einen zeitlichen Rahmen für die Umsetzung und eine erste Selbst-Evaluation?
4. **Spezifische Bereiche:** Besonders interessiert mich der aktuelle Status bezüglich der **erweiterten Schulleitung (ESL)** und der **Steuergruppen** sowie der Stand in den drei Rahmenbereichen (Steuerung der Einzelschule, Partizipative Praxis, Ganztagschulprofil). Besonders: Sind Eltern und Steuergruppen eingebunden und wenn ja in welche?
5. **Schulprogramm:** Auf der Webseite der Schule wird darauf hingewiesen, dass das Schulprogramm derzeit überarbeitet wird. Da das Schulprogramm gemäß § 8 SchulG das zentrale Dokument für die pädagogische Ausrichtung und Qualitätsentwicklung ist und auch veröffentlicht sein muss, würde mich interessieren, wann mit der neuen Fassung zu rechnen ist. Wäre es zudem möglich, das derzeit gültige Schulprogramm einzusehen?
6. **Externe Unterstützung:** Hat die [REDACTED] bereits die Dienste der **Serviceagentur Ganztag Berlin** in Anspruch genommen oder plant sie dies für die Zukunft, um den Prozess der Qualitätsentwicklung professionell zu begleiten?
7. **Befragungen der Akteure:** Hat es - im oder außerhalb des Rahmens des BBP - in der Vergangenheit eine Befragung der Eltern, Schüler bzw. anderer Akteure bezüglich ihrer Zufriedenheit gegeben?
8. **Externe Unterstützung:** Plant die [REDACTED], die nächste im Rahmen des BBP kommende (digitale oder nicht-digitale) Befragung aller Akteure an der [REDACTED] an das Institut für Schulqualität des Landes Berlin e.V. (ISQ) outzusourcen bzw. dessen Hilfe in Anspruch zu nehmen?
9. **Mittagessenausschuss (MEA):** Wie oft und mit welchen Mitgliedern hat der MEA unangekündigte Qualitätskontrollen durchgeführt?
10. Wer sind die **Mitglieder des MEA**?

Inzwischen sind einige der Fragen zwar obsolet, weil ich danach durch Zufall selbst herausgefunden hatte, dass ein externes Beraterteam gebucht wurde und die Befragungen schon gelaufen sind. Aber auch danach haben weder Schule noch Beraterteam Fragen zum Verfahren beantwortet. Auch meiner Bitte, mir die Mitglieder der Schulkonferenz, des Bezirkselfternausschusses und die GEV-Vorsitzenden sowie deren Vertreter zu nennen, wurde bisher nicht entsprochen. Dasselbe gilt für meine Bitte um Übersendung der aggregierten Ergebnisse und aller im Verfahren genutzten Blanks-Formulare.

## Mängel in der inhaltlichen Tiefe

### Der Eltern-Fragenkatalog des externen Beraterteams: die drei Fragen

Im kombinierten Kinderschutz-/Schulprogramm-Fragenformular des Beraterteams wurden den Erziehungsberechtigten **lediglich drei Fragen** gestellt, die sich dem Thema Schulprogramm zuordnen lassen. Es waren diese drei:

- Ich weiß, wie ich mich an Schulaktivitäten beteiligen kann (z. B. Hilfe beim Schulfest)
- Ich kenne die Elternvertreter der Klasse meines Kindes
- Ich betrachte die Mehrsprachigkeit an der Schule als eine Ressource

Dies soll für die Ermittlung des Bedarfs und als Partizipationsmöglichkeit der Eltern an der Fortschreibung des Schulprogramms genügen. Gemessen an den 184 Eltern-Fragen, die das ISQ ausgearbeitet hat, erscheint mir das von einer eklatant mangelhaften Tiefe.

#### Es fehlen beispielsweise Fragen wie (Auszug ISQ):

- Eltern sind an Schulentwicklungsprozessen der Schule beteiligt.
- Erziehungsberechtigte dürfen das schulische Angebot mitgestalten.
- Mein Kind kann die Schulaufgaben in der Schule bzw. am Schulstandort erledigen.
- Schülerinnen und Schüler können das schulische Angebot mitgestalten.
- An der Schule wird einheitlich auf unsoziales Verhalten reagiert.
- Es gibt Projekte zum Thema Spielsucht.
- In den Toilettenräumen gibt es (Toiletten-)Papier und Seife.
- Das Medienbildungskonzept ist mir bekannt.
- Für Schülerinnen mit erhöhtem Sprachförderbedarf gibt es Angebote in zusätzlicher Lernzeit.

### Der Schüler-Fragenkatalog des externen Beraterteams

Ein sehr ähnliches Bild ergibt sich bei der Befragung der Schüler. Den Schülern wurden vier (thematisch sehr ähnliche) Fragen zur Demokratie gestellt, dann sechs Fragen zum Thema Sprache, die man ebenfalls als nahezu redundant bezeichnen kann, und eine Frage zur inhaltlichen Ausrichtung der Schule.

Gemessen an den 154 Schüler-Fragen des ISQ ist auch hier zu wenig inhaltliche Tiefe zu finden.

## Mängel in der Methodik

Die Tatsache, dass drei Fragen zum Schulprogramm in die Befragungen zum Kinderschutz hineingemischt wurden, ist methodisch an sich bereits fragwürdig. In der Befragung stand ganz klar der Kinderschutz im Vordergrund, und genau das ist sicher auch der Grund, weshalb Eltern und EV zwar etwas von der Befragung zum Kinderschutz wissen, von der Befragung zum Schulprogramm aber nichts bemerkt haben. Ein "Gemeinschaftswerk", von dem Teile der Gemeinschaft nichts weiß, kann keine Gemeinschaftswerk sein.

### Methodische Präzision und Antwortvalidität

„**Kann ich nicht beurteilen**“-Option: Die ISQ-Fragebögen bieten zu jeder Frage konsequent die Option „Kann ich nicht beurteilen“ an. Dies verhindert, dass Eltern zu einer Schätzung gezwungen werden, auch wenn ihnen Informationen fehlen. Das externe Beraterteam zwingt die Teilnehmer auf eine Skala von 1 bis 4, ohne Ausweichmöglichkeit bei Unwissenheit. Das verzerrt das Ergebnis: Unwissenheit wird zur Meinung.

### Methodischer Fehler: Falsche Erhebungseinheit (Kinder vs. Erziehungsberechtigte)

1. **Verzerrung der Datenbasis (Mehrfachstimmen):** Die Aufforderung, die Kinderschutz-Umfrage pro Kind auszufüllen, führt bei Eltern mit mehreren Kindern automatisch zu Mehrfachantworten zu den Fragen des Schulprogramms. Ein Elternteil mit drei Kindern hat damit dreimal so viel Gewicht bei der Bewertung des Schulprogramms wie ein Elternteil mit einem Kind. Dies verletzt den Grundsatz der Gleichheit („One Person, One Vote“). Dem beugt das TAN-Verfahren des SEP vor.
2. **Vermischung der Analyseebenen:** Während Fragen zum persönlichen Wohlbefinden des Kindes (Kinderschutz) individuell pro Kind sinnvoll sind, ist die Bewertung des Schulprogramms eine institutionelle Frage. Die Meinung eines Erziehungsberechtigten zur Medienbildung oder zur Inklusion an der Schule ändert sich nicht pro Kind.
3. **Rechtliche Fehlinterpretation der Partizipation:** Gemäß Schulgesetz sind die **einzelnen Erziehungsberechtigten** als Individuen die Träger der Mitwirkungsrechte. Das Gesetz sieht eine Beteiligung der *Personen* vor, nicht eine Gewichtung nach der Anzahl der produzierten Schülerakten. Durch das von [REDACTED] gewählte Umfrage-Design werden Eltern als „Datenanhängsel“ ihrer Kinder statt als eigenständige Subjekte der Schulentwicklung behandelt.
4. **Künstliche Aufblähung der Rücklaufquote:** Durch das Umfragedesign wird zudem die ohnehin niedrige Rücklaufquote künstlich „geschönt“. Wenn 30 Eltern für 60 Kinder geantwortet haben, suggeriert die Statistik 60 Antworten zum Schulprogramm, obwohl nur 30 individuelle Meinungen eingeflossen sind.

## Fehlende Datensicherheit und Manipulationsrisiko (TAN-Verfahren)

### Kein Schutz gegen Mehrfachabgaben und Eingaben von Dritten: Die

■■■■■■■■■■-Umfrage wurde über einen offenen Link ohne technisches Zugangsverfahren (TAN-Verfahren) durchgeführt (LLama-Poll). Dies ermöglicht es jeder Person mit dem Link, den Fragebogen beliebig oft auszufüllen. **Im Gegensatz dazu nutzt das Selbst-Evaluations Portal des ISQ ein individuelles TAN-Verfahren, bei dem jeder Zugangscodes nach einmaliger Nutzung verfällt.** Dies stellt sicher, dass jede Stimme nur einmal gezählt wird.

## Mangelnde Repräsentativität und Verletzung der Aktivierungspflicht

1. **Statistische Irrelevanz:** Bei einer Grundgesamtheit von angenommen ca. 400 Erziehungsberechtigten (basierend auf 250 Schülern) stellen (nach GEV-Versammlung geschätzte) 60 ausgefüllte Formulare eine Rücklaufquote von lediglich ca. 15 % dar. Unter Berücksichtigung der unter Punkt 4 genannten Mehrfachantworten liegt die tatsächliche Anzahl der repräsentierten Haushalte vermutlich noch niedriger.
2. **Verletzung der Förderpflicht:** Gemäß § 72 Abs. 1 SchulG hat die Schule die Aufgabe, die Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus zu pflegen und zu fördern. Angesichts der für die Schulentwicklung zentralen Bedeutung der Befragung und der so geringen Rücklaufquote der Antworten hätte die Schulleitung aktive Maßnahmen zur Erhöhung ergreifen müssen (z. B. themenspezifische Elternabende gemäß § 15 SchulG).
3. **Selektionsverzerrung:** Eine Rücklaufquote in dieser Größenordnung führt zwangsläufig zu einem "Selection Bias", bei dem lediglich eine hochaktive Minderheit abgebildet wird. Ein auf dieser Basis erstelltes Schulprogramm entbehrt der notwendigen demokratischen und fachlichen Legitimation durch die gesamte Elternschaft.

## **Mängel in der Umsetzung des demokratischen Gedankens und der teleologischen Bedeutung**

Die Fortschreibung eines Schulprogramms dient nicht nur der faktischen Bedarfsermittlung, sie ist auch ein Auftrag für gelebte Demokratie. Wenn eine Schule eine tiefgehende Befragung durchführt, dann signalisiert sie damit eine Haltung. Indem eine Schule die Partizipationsmöglichkeiten aufzeigt und nach außen darstellt, erfüllt sie einen teleologischen Auftrag: Sie zeigt, wie Schule hier in Deutschland funktionieren soll und dass alle willkommen sind, daran teilzuhaben.

Der Auftrag an die Schule, Demokratie vorzuleben, indem sie sie propagiert, geht bei den jetzigen Verfahren der Fortschreibung des Schulprogramms an der Schule meines Sohnes vollständig verloren. Weder Kinder noch Eltern sind wirklich eingebunden.

## Inhalt

<b>Weitere Anhänge</b> .....	<b>10</b>
Anschreiben Schulleitung, 14.02.2026.....	11
Schreiben an die Schulleitung, 14.02.2026.....	14
Eltern-Fragen des externen Beraterteams.....	19
Eltern-Fragen des ISQ/SEP.....	21

## Anschreiben Schulleitung, 14.02.2026

### Betreff: Sicherstellung der Rechtskonformität und Genehmigungsfähigkeit des neuen Schulprogramms

Sehr geehrte(r) [REDACTED]

ich wende mich an Sie, weil mir die erfolgreiche Entwicklung unserer Schule und Ihre Position als [REDACTED] am Herzen liegen.

Sie wissen inzwischen sicher, dass ich der Überzeugung bin, dass die Fortschreibung des neuen Schulprogramms nicht rechtskonform sein wird, wenn der jetzige Prozess wie geplant so fortgeführt wird. Auch das Kinderschutz-Konzept ist aufgrund des von [REDACTED] verwendeten Verfahrens rechtlich ungültig, weil das Prinzip "one person - one vote" nicht eingehalten wurde.

Wenn ich damit falsch liege und Sie sicher sind, dass alles in Ordnung ist, dann brauchen Sie jetzt nicht weiterlesen. Ich bin aber überzeugt, ich liege richtig.

Gestatten Sie mir zuerst einige persönliche Worte: Ich wünschte manchmal, ich wäre zu einem anderen Ergebnis bei meiner zwangsläufigen Beschäftigung mit dem Berliner Bildungsprogramm gekommen, sie erinnern sich: Hausaufgaben unter elterlicher Begleitung im eFöB-Bereich. Es kostet mich unfassbar viel Kraft, all das mir nun mehr oder weniger zufällig Aufgefallene aufzuarbeiten und Ihnen und [REDACTED] zu präsentieren.

Ich kann mir allerdings auch lebhaft vorstellen, unter welchem enormen Druck Sie nun stehen. Ein halbes Jahr intensiver Arbeit steckt bereits im Prozess für das neue Schulprogramm. Die Vorstellung, diesen Weg nun grundlegend korrigieren zu müssen, das wirkt im ersten Moment sicher wie eine unzumutbare Belastung. Ich sehe mich aber in der Pflicht, Sie auf diese gefährliche Schieflage hinzuweisen, eine Schieflage, die Sie persönlich einem erheblichen - auch privaten - Risiko aussetzt. Und die den Ruf der [REDACTED] nachhaltig [REDACTED] schädigen könnte.

Das Schulprogramm: Es geht um das zentrale Dokument der Schule, das Betriebssystem. Wenn eine Schulleitung nicht in der Lage ist, ein gültiges Schulprogramm zu erarbeiten, dann kommt das einem GAU gleich. Einem GAU, wie ihn die Grundschule am Teutoburger Platz erlebt hat. Aus genau den gleichen Gründen, wie sie sich nun hier abzeichnen.

## Die Fehlberatung durch [REDACTED]

Nach Sichtung der bisherigen methodischen Vorgehensweise glaube ich, dass man Sie seitens [REDACTED] fachlich unzureichend und in entscheidenden Punkten schlichtweg falsch beraten hat.

- **Die „Alibi-Fragen“:** Dass Ihnen suggeriert wurde, drei einzelne, in das Kinderschutzprogramm „eingeschmuggelte“ Fragen reichen für die gesetzlich vorgeschriebene Befragung aller Erziehungsberechtigten aus, ist ein schwerer methodischer Fehler des [REDACTED].
- **Fehlinterpretation der Mitwirkung:** Die Annahme, die Einbindung der Elternschaft könne allein über die GEV-Vertreter abgehandelt werden, missachtet die expliziten Vorgaben des Berliner Schulgesetzes (§ 8 und § 75 SchulG).
- **Kompetenzdefizit:** Ein externer Berater muss die Rechtskonformität der Ergebnisse garantieren. Dass [REDACTED] hier Verfahren vorschlägt, die bei jeder seriösen Prüfung kassiert würden, zeugt von fehlender Expertise.

Ich vermute, dass [REDACTED] per Beschluss der Schulkonferenz aus dem Budget der [REDACTED] (und damit aus Landesmitteln) bezahlt wird? Da die Schule im rechtlichen Sinne als Behörde agiert, unterliegen Sie dem strengen Gebot der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit.

Daraus ergibt sich für Sie jetzt eine Schadensminderungspflicht: Sobald Sie erkennen, dass eine extern eingekaufte Dienstleistung methodisch so mangelhaft ist, dass das Endergebnis (das Schulprogramm) rechtlich keinen Bestand haben wird, sind Sie verpflichtet, die Reißleine zu ziehen. Würden Sie das fehlerhafte Verfahren jetzt fortsetzen, setzen Sie sich dem Vorwurf aus, wissentlich öffentliche Gelder für eine erwartbar unbrauchbare Leistung zu verwenden.

## Ihr Ausweg: Aktive Wahrnehmung der Aufsichtspflicht

Sie haben jetzt die Chance, diesen „Fehler im System“ im Rahmen Ihrer Aufsichtspflicht zu benennen. Es ist kein Zeichen von Schwäche, sondern von souveräner Führung, wenn Sie nun - spät aber zumindest jetzt - feststellen: *„Der externe Dienstleister hat die rechtlichen Rahmenbedingungen nicht erfüllt; ich stoppe das Verfahren hier, bevor ein nicht genehmigungsfähiges Endprodukt entsteht.“*

1. **Budget-Rückforderung:** Da die bisherige Leistung des Beraterteams aufgrund der rechtlichen Mängel für die Schule großenteils faktisch wertlos sind, könnte geprüft werden, inwieweit Honorare wegen Schlechtleistung zumindest zurückgefordert werden können.
2. **Gesichtswahrung durch Neuanfang:** Sie können den Abbruch als notwendige Heilung eines Verfahrensfehlers deklarieren. Damit positionieren Sie sich als Hüterin der Rechtskonformität und eröffnen den Weg für einen echten Neuanfang unter breiter Beteiligung der Eltern.

Im beigefügten Dokument habe ich die rechtlichen Fallstricke und die daraus resultierenden Risiken aufbereitet. Es soll Ihnen als Argumentationsgrundlage dienen, um gegenüber dem Beraterteam und gegebenenfalls der Schulaufsicht die Notbremse zu ziehen.

Ich Sorge mich nicht nur um den Ruf der [REDACTED]. Ich wünsche mir auch, dass die [REDACTED] nun wirklich so gestaltet wird, wie es das tolle Berliner Bildungsprogramm vorsieht. Ich wünsche mir die mir dort zustehenden Rechte als Elternteil. Es geht auch um mich persönlich und meinen Sohn.

Lassen Sie uns diesen Prozess gemeinsam auf ein sicheres Fundament stellen. Ich unterstütze Sie gerne dabei, die Elternschaft für einen dann rechtssichere Befragung breit zu mobilisieren. Falls Sie sich nun für einen Neuanfang mit diesmal echter Partizipation der Eltern entscheiden, bitte ich Sie sehr, **mich dann jetzt auch wirklich zu involvieren!**

[REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]

Mit freundlichen Grüßen, Martin Hoppe

## Schreiben an die Schulleitung, 14.02.2026

**Betreff: Sicherstellung der Rechtskonformität und Genehmigungsfähigkeit des neuen Schulprogramms | Lesedauer ca. 6 Minuten**

Sehr geehrte(r) [REDACTED]

im Rahmen der laufenden Erarbeitung unseres neuen Schulprogramms unter Begleitung durch den [REDACTED] hat meine Prüfung der formalen Rahmenbedingungen ergeben, dass der aktuelle Prozess die gesetzlichen Mindestanforderungen des Landes Berlin verfehlt. Sie haben die Aufsicht über das Verfahren und tragen letztlich die Verantwortung für die Konformität des Schulprogramms. Um ein Scheitern des Projekts zu verhindern, ist eine sofortige Kurskorrektur erforderlich.

### **Gesetzliche Evaluationspflicht nach § 8 SchulG**

Die bisherige Arbeit in den Fokusgruppen von [REDACTED] mag methodisch wertvoll für die Ideenfindung sein, sie erfüllt jedoch nicht die Vorgaben des § 8 SchulG Berlin. Die gesetzlich vorgeschriebene interne Evaluation verlangt eine systematische Datenerhebung unter Einbeziehung der Erziehungsberechtigten. Die Annahme von [REDACTED], dass die Erziehungsberechtigten durch die Gremienvertreter (GEV) ausreichend abgebildet seien, ist rechtlich nicht haltbar. Ein Schulprogramm, das ohne breite, repräsentative Basis erstellt wurde, ist unwirksam. Wenn die Schule keine fundierte Befragung aller Eltern durchführt, kann die damit "blinde" GEV ihr Mandat der Elternvertretung gar nicht wahrnehmen. Die frühzeitige Einengung des Prozesses auf Fokusgruppe und GEV entsprach zudem einer Kooptation mit einem Ausschluss der Mehrheit durch eine (im Kontext privilegierte) Minderheit, die dazu nicht das Recht hatte. („Entrechtung der Elternschaft“).

### **Rechtsprüfung bei der obligatorischen Vorlage des Schulprogramms: Schulaufsicht**

Die Schulaufsicht prüft bei der zwingend vorgeschriebenen Vorlage des neuen Schulprogramms dessen rechtmäßiges Zustandekommen. Dabei fungiert die Behörde als Rechtsaufsicht und lässt sich den dazugehörigen internen Evaluationsbericht vorlegen, der die Datengrundlage des Schulprogramms dokumentiert. Geht aus den Unterlagen hervor, dass die verpflichtende interne Evaluation gemäß § 8 Abs. 1 SchulG fehlt oder die Beteiligung der Statusgruppe der Erziehungsberechtigten übergangen wurde, muss die Schulaufsicht das Verfahren beanstanden. Ein „Durchwinken“ ist für die Schulaufsicht ausgeschlossen, da das Programm ohne den Nachweis formal als nicht existent gilt. (Siehe Präzedenzfall Grundschule am Teutoburger Platz: ungültiges Schulprogramm).

## Externe Evaluation: Das BLiQ

Ab dem Schuljahr 2026/2027 übernimmt das BLiQ die externe Qualitätssicherung, die bisher üblichen Schulinspektionen entfallen zugunsten evidenzbasierter Checks. Die gesetzliche Selbstevaluation muss ab dann zwingend über das Selbstevaluationsportal (SEP) des Instituts für Schulqualität (ISQ) erfolgen; externe Tools wie „LLama-Poll“ (von [REDACTED] genutzt) sind dann unzulässig. Der Prüfzyklus verkürzt sich von meist über fünf Jahren (Schulinspektion) auf zwei bis drei Jahre, gesteuert durch SEP-Daten, Risikomarker (u.a. Ergebnisse von VERA3, Abschluss- und Übergangsquoten) sowie gezielte Interviews mit Lehrkräften, Eltern und Schülern.

Schnelle und stichprobenartig durchgeführte Interviews können dem BLiQ als „Fassadencheck“ dienen: Geben mehrere Eltern an, nicht am Schulprogramm beteiligt worden zu sein, folgt eine rechtliche Prüfung des Schulprogramms. Das BLiQ-Modell ist präzise darauf ausgelegt, Fassaden aufzudecken. Die mangelhafte Einbindung „**aller am Schulleben Beteiligten**“ (§ 8 SchulG) – also der **„Lehrkräfte, Erziehungsberechtigte und Schüler“** (§ 75 SchulG) – wird zwangsläufig frühzeitig erkannt.

Ein Fehler ausgerechnet bei der Erstellung des zentralen Dokuments der Schule könnte zu einer engmaschigeren Aufsicht und Beobachtung der Schule führen, weil durch einen solch eklatanten Fehler die Kompetenz der Handelnden grundsätzlich infrage gestellt ist (BLiQ, LISUM, Schulleitungsqualifizierung).

## Dienstrechtliche Relevanz und Transparenz

Bereits ein einzelner Hinweis aus der Elternschaft an die regionale Schulaufsicht reicht aus, um eine zwingende Prüfung der Dienstaufsicht auszulösen. Wenn festgestellt wird, dass gesetzliche Mitwirkungsrechte vorsätzlich oder fahrlässig ignoriert wurden – insbesondere nachdem explizit auf einen Verfahrensfehler hingewiesen wurde –, erwächst daraus über die formale Beanstandung hinaus ein persönliches dienstrechtliches Risiko für die Schulleitung.

## Wirtschaftlichkeit und Vermeidung von „Sunk Costs“

Die Einschätzung von [REDACTED], der Prozess sei bereits „weit fortgeschritten“, darf nicht dazu führen, ein fehlerhaftes Verfahren fortzusetzen. In der Verwaltungsorganisation ist das Konzept der „**Sunk Costs**“ entscheidend: Bereits investierte Zeit und Mittel sind verloren, wenn das Endprodukt als rechtlich wertlos erkannt ist. Es wäre eine Verletzung des Wirtschaftlichkeitsgebots, den eingeschlagenen Weg nur weiterzuverfolgen, um die bisherige Arbeit von [REDACTED] zu rechtfertigen. Ohne die valide Evaluation ist das Honorar für [REDACTED] sowie die Zeit der Fokusgruppen definitiv verschwendet, da das Ergebnis keinen Bestand haben wird.

### Notwendige Schritte zur Heilung des Prozesses

Um die bisherigen Ergebnisse zu retten und in ein genehmigungsfähiges Format zu überführen, muss das Prozessdesign unverzüglich angepasst werden:

- **Nachholung der Evaluation:** Eine strukturierte Befragung der gesamten Elternschaft muss jetzt eingeleitet werden. Dazu sollten die rechtlich wasserdichten und kostenlosen Tools "ISQ/SEP" mit TAN-Verfahren genutzt werden, nicht das rechtlich anfechtbare LLama-Poll.
- **Datenbasierte Überarbeitung:** Die Ergebnisse dieser Befragung müssen zwingend in die Entwürfe des Schulprogramms eingearbeitet werden, um die gesetzliche Konformität herzustellen.

Durch diese Korrektur stellen wir sicher, dass die Arbeit des letzten Schulhalbjahres die notwendige rechtliche Anerkennung findet und das neue Schulprogramm wie geplant in Kraft treten kann.

Ich stehe Ihnen für die Planung der nächsten Schritte gerne beratend zur Seite.

Mit freundlichen Grüßen,

Martin Hoppe

# Was sagt das Gesetz: GEV oder Erziehungsberechtigte?

## Lesedauer ca. 5 Minuten

Ist bei der Fortschreibung eines Schulprogramms nach dem Schulgesetz Berlin die Beteiligung der Erziehungsberechtigten erforderlich, oder genügt eine Beteiligung ausschließlich über die gewählten Elternvertretungen (GEV/Schulkonferenz)?

### I. Rechtsgrundlagen

Maßgeblich sind insbesondere die Vorschriften des Schulgesetz für das Land Berlin

- § 8 Abs. 2 SchulG
- § 75 Abs. 1 SchulG
- § 76 SchulG

### II. Auslegung der maßgeblichen Normen

#### 1. § 8 Abs. 2 SchulG

Nach § 8 Abs. 2 SchulG ist das Schulprogramm „das Ergebnis der Zusammenarbeit **aller am Schulleben Beteiligten**“.

Bereits der Wortlaut stellt auf einen kooperativen Entwicklungsprozess ab. Die Norm betrifft nicht lediglich den formellen Beschluss, sondern die inhaltliche Entstehung des Schulprogramms. Der Begriff „Ergebnis der Zusammenarbeit“ beschreibt einen materiellen Beteiligungsanspruch im Entwicklungsverfahren.

#### 2. Bestimmung der „am Schulleben Beteiligten“

Zur Bestimmung dieses Personenkreises ist § 75 Abs. 1 SchulG heranzuziehen. Danach wirken

- Lehrerinnen und Lehrer,
- **Erziehungsberechtigte**,
- Schülerinnen und Schüler

bei der Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrags partnerschaftlich zusammen (Mitwirkung). Der Gesetzgeber verwendet ausdrücklich den Begriff „Erziehungsberechtigte“ und nicht „Elternvertreter“ oder „Mitglieder der GEV“. Daraus folgt, dass normativ die Gruppe der Erziehungsberechtigten als solche angesprochen wird.

#### 3. Verhältnis zur Gremienstruktur (§ 76 SchulG)

§ 76 SchulG regelt die Schulkonferenz als Beschlussorgan, in dem auch gewählte Elternvertreter stimmberechtigt sind.

Hierdurch ist die **formelle Mitwirkung** der Elternschaft im Beschlussverfahren gewährleistet. Jedoch regelt § 76 SchulG ausschließlich die organisatorische Struktur der Entscheidungsfindung. Die Norm ersetzt nicht die in § 8 Abs. 2 SchulG geforderte Zusammenarbeit „aller Beteiligten“ im Entwicklungsprozess.

### **III. Systematische und teleologische Betrachtung**

§ 8 Abs. 2 SchulG bestimmt zugleich, dass das Schulprogramm Grundlage der internen und externen Evaluation ist. Evaluation setzt regelmäßig eine Datenerhebung bei den beteiligten Gruppen voraus.

Würde man die Mitwirkung der Erziehungsberechtigten ausschließlich auf ihre gewählten Vertreter beschränken, würde der Begriff „Erziehungsberechtigte“ in § 75 Abs. 1 SchulG faktisch auf „Elternvertreter“ reduziert. Eine solche Einschränkung lässt sich dem Gesetz weder dem Wortlaut noch dem Sinn und Zweck nach entnehmen.

Der Mitwirkungsgedanke des Schulgesetzes zielt ersichtlich auf eine partnerschaftliche Zusammenarbeit der gesamten Schulgemeinschaft. Dies spricht für eine tatsächliche Einbeziehung der Elternschaft als Gruppe.

### **IV. Ergebnis**

1. Für die **formelle Wirksamkeit des Beschlusses** über das Schulprogramm genügt die Beteiligung der Elternvertreter in der Schulkonferenz (§ 76 SchulG).
2. Für die **inhaltliche Entwicklung und Fortschreibung** des Schulprogramms im Sinne von § 8 Abs. 2 i. V. m. § 75 Abs. 1 SchulG ist jedoch eine Einbeziehung der Erziehungsberechtigten als Gruppe sachlich geboten.

Eine ausschließliche Befragung oder Beteiligung der GEV wird dem gesetzlichen Anspruch der „Zusammenarbeit aller am Schulleben Beteiligten“ nicht gerecht.

**Gesamtergebnis:** Rechtlich zwingend für die Beschlussfassung ist die Gremienbeteiligung. Im Sinne der materiellen gesetzlichen Vorgaben zur Programmentwicklung und Evaluation erfordert die systematische Auslegung des Schulgesetzes eine breite Beteiligung der Elternschaft insgesamt.

## Eltern-Fragen des externen Beraterteams

Für die Befragung der Eltern wurden die Befragungen zum Schulprogramm in die Befragung zum Kinderschutz hineingemischt. Die folgenden, grün unterlegten Textpassagen können inhaltlich dem Schulprogramm zugeordnet werden. Der rot unterlegte Teil fordert zum Mehrfach-Voting auf.

### Seite 1: Datenschutz und Einwilligung

- **Freiwilligkeit:** Die Teilnahme an dieser Umfrage ist freiwillig.
- **Zweck:** Die erhobenen personenbezogenen Daten (z. B. Schulklasse, Geschlecht) werden ausschließlich zur Erstellung des Kinder- und Jugendschutzkonzepts sowie zur Weiterentwicklung des Schulprogramms verwendet.
- **Vertraulichkeit:** Die Daten werden streng vertraulich behandelt, nur von autorisiertem Personal eingesehen und nicht an Dritte weitergegeben.
- **Rechte:** Sie haben das Recht, Ihre Einwilligung jederzeit zu widerrufen sowie Auskunft, Berichtigung oder Löschung Ihrer Daten zu verlangen.
- **Weitere Informationen:** Details finden Sie in der Datenschutzerklärung.
- **Bestätigung:** Ich habe die Datenschutzerklärung gelesen und verstanden.

### Seite 2: Allgemeine Angaben zum Kind

- **Titel:** Online-Umfrage zum Thema Kinderschutz unter Erziehungsberechtigten.
- **Wichtiger Hinweis:** Wenn Sie mehr als ein Kind an der [REDACTED] haben, füllen Sie die Umfrage bitte für jedes Kind einzeln aus.
- **Frage zur Klasse:** In welcher Klasse ist Ihr Kind?
  - Optionen: 1, 2, 3, 4, 5, 6 oder Wiko (Willkommensklasse).
- **Frage zum Geschlecht:** Ihr Kind ist weiblich, männlich divers

### Seite 3: Beteiligung und Information

In diesem Abschnitt wird auf einer Skala von (1) **stimme gar nicht zu** bis (4) **stimme voll und ganz zu** geantwortet.

- **Aussagen zur Information:**
  - Ich weiß, wie ich mich an Schulaktivitäten beteiligen kann (z. B. Hilfe beim Schulfest).
  - Ich kenne die Elternvertreter der Klasse meines Kindes.
  - Ich bin mit dem Beschwerdemanagementsystem der Schule vertraut.
  - Ich habe erfahren, dass unsere Schule ein Kinder- und Jugendschutzkonzept entwickelt.
- **Gespräche mit dem Kind:**
  - Ich spreche mit meinem Kind darüber, wie Erwachsene mit ihm kommunizieren sollten.
  - Ich spreche mit meinem Kind darüber, dass es seine Erlaubnis geben muss, wenn Erwachsene es berühren wollen.

- **Hilfsangebote:**

- Ich weiß, wo ich Hilfe bekommen kann, falls mein Kind sexueller Gewalt ausgesetzt sein sollte.
- Ich weiß, wo ich Hilfe bekomme, falls mein Kind verbalem oder psychischem Missbrauch ausgesetzt ist.

- **Offene Frage:** Wenn Sie sich nicht ausreichend informiert fühlen: In welcher Form würden Sie diese Informationen **gerne** erhalten?

## Seite 4: Schule und mein Kind

Hier geht es um das Wohlbefinden des Kindes im Schulalltag (Skala 1–4).

- **Schulische Inhalte & Atmosphäre:**

- Sexualerziehung ist Teil des Lehrplans.
- Das Thema Kinderrechte wird mit den Schülern in der Schule behandelt.
- Mein Kind wird vom gesamten Personal mit Respekt und gut behandelt.
- Mein Kind vertraut der Klassenlehrkraft.
- Mein Kind wird von anderen Kindern respektiert und gut behandelt.

- **Förderung & Sicherheit:**

- Mein Kind wird ermutigt, seine Meinung in der Schule frei zu äußern.
- Mein Kind wird ermutigt, sich seiner selbst und seiner Gefühle bewusst zu sein.
- Mein Kind weiß, mit wem es in der Schule sprechen kann, wenn es Sorgen oder Probleme hat.
- Mein Kind hat bereits Unterstützungsangebote der Schule (z. B. Schulsozialarbeit) genutzt.
- Falls ja: Mein Kind war mit dem Ergebnis der Unterstützung zufrieden.
- Mein Kind fühlt sich in der Schule wohl und sicher.

- **Offene Fragen:**

- Wenn sich Ihr Kind in der Schule nicht wohl und sicher fühlt, was könnte der Grund dafür sein?
- Gibt es noch etwas, das Sie zum Thema Kinderschutz hinzufügen möchten?

## Seite 5: Schulentwicklung und Abschluss

- **Mehrsprachigkeit:** Ich betrachte die Mehrsprachigkeit an der [redacted] als eine Ressource.

- **Abschluss:** Vielen Dank! Unsere Umfrage endet hier.

## Eltern-Fragen des ISQ/SEP

Die folgenden Seiten zeigen den vom ISQ ausgearbeiteten Fragenkatalog. Darin grün unterlegt sind die Fragen, die seitens des Beraterteams für die Befragung zum Kinderschutz/Schulprogramm genutzt wurden.

## Gesundheit

### **Gesundheitsförderung im Leitbild bzw. Schulprogramm**

1. Das Leitbild der Schule drückt deutlich das Ziel aus, die Gesundheit aller am Schulleben Beteiligten zu fördern.
2. An der Schule besteht Konsens darüber, dass Wohlbefinden und Leistung zusammenhängen.
3. Gesundheitsförderung ist Bestandteil des aktuellen Schulprogramms.
4. Gesundheitsförderung ist ein Ziel der aktuellen Schulentwicklung.
5. Es gibt Evaluationen zur Gesundheitsqualität an der Schule meines Kindes/meiner Kinder.
6. Maßnahmen zur Gesundheitsförderung werden weiterentwickelt.
7. Gesundheitsförderung ist Bestandteil der pädagogischen Arbeit.

### **Gesundheitsförderliche Gestaltung des Zusammenlebens: Ernährung**

8. An der Schule wird auf eine gesunde Ernährung geachtet.
9. An der Schule wird gesundes Essen angeboten.
10. Die Zeiten für die Einnahme von Mahlzeiten sind so bemessen, dass alle in Ruhe essen können.
11. Während des Essens herrscht eine angenehme Atmosphäre.
12. Die Bedeutung gesunder Ernährung wird durch verschiedene außerunterrichtliche Angebote aufgegriffen.

### **Gesundheitsförderliche Gestaltung des Zusammenlebens: Stressbewältigung**

13. Der Schulalltag bietet Schülerinnen und Schülern Möglichkeiten zur Entspannung.
14. Der Schulalltag meines Kindes/meiner Kinder sieht Zeiten von Anspannung und Entspannung in angemessenem Wechsel vor.
15. Mein Kind/meine Kinder kann/können Angebote zur Stressbewältigung wahrnehmen.
16. In der Schule lernen die Kinder, wie sie schwierige Situationen bewältigen können.

### **Gesundheitsförderliche Gestaltung des Zusammenlebens: Soziales Miteinander**

17. An der Schule gibt es Verhaltensregeln des sozialen Miteinanders.
18. An der Schule wird darauf geachtet, dass sich alle an soziale Verhaltensregeln halten.
19. **Die Lehrkräfte gehen respektvoll mit den Schülerinnen und Schülern um.**
20. **Das weitere pädagogische Personal geht respektvoll mit den Schülerinnen und Schülern um.**

Anmerkung Zusammengelegt zu einer Frage, obwohl Unterschiede bestehen?

21. An der Schule wird einheitlich auf unsoziales Verhalten reagiert.
22. Hilfsbereitschaft und Unterstützung sind an der Schule selbstverständlich.
23. An der Schule werden Konflikte fair gelöst.
24. An der Schule gibt es für die Schülerschaft Angebote zur Krisen- und Konfliktbewältigung (z.B. Streitschlichtung, Konfliktlotsen, Vertrauenslehrkräfte etc.).

***Gesundheitsförderliche Gestaltung des Zusammenlebens: Bewegung***

- 25. Der Schulhof ist mit bewegungsfördernden Spielgeräten und Spielflächen ausgestattet.
- 26. Es gibt genügend Spiel- bzw. Sportangebote für drinnen und draußen.
- 27. Für eine aktive Pause stehen Spiel- und Sportgeräte zur Verfügung.
- 28. An der Schule gibt es Sport- und Bewegungsangebote, an denen die Schülerinnen und Schüler freiwillig teilnehmen können.
- 29. Die Sport- und Bewegungsangebote werden von den Schülerinnen und Schülern gut angenommen.

***Gesundheitsförderliche Gestaltung des Zusammenlebens: Suchtprävention***

- 30. An der Schule werden Projekte zur Suchtprävention durchgeführt.
- 31. Es gibt Projekte zum Thema Spielsucht.
- 32. Informationen zu Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern für Suchthilfe sind für jeden leicht zugänglich.
- 33. An der Schule wird streng darauf geachtet, dass nicht geraucht wird.
- 34. An der Schule wird Suchtmittelgebrauch (z.B. Rauchen, Alkohol) geahndet.
- 35. Bei schulischen Veranstaltungen (Festen) wird kein Alkohol angeboten.

***Gesundheitsförderliche Gestaltung des Zusammenlebens: Umgebungsfaktoren***

- 36. An der Schule wird auf Sauberkeit geachtet.
- 37. An der Schule wird auf Hygiene (z.B. Hände waschen) geachtet.
- 38. In den Toilettenräumen gibt es (Toiletten-)Papier und Seife.
- 39. Die Unterrichtsräume werden regelmäßig gelüftet.
- 40. An der Schule wird darauf geachtet, Lärm in den Räumen und Gängen zu vermeiden.
- 41. Für die Schülerinnen und Schüler gibt es Plätze, an die sie sich zurückziehen können.

***Gesundheitsförderung: Kooperation und Koordination***

- 42. Eltern mit Kenntnissen aus dem Gesundheitsbereich unterstützen zeitweise im Unterricht/ bei Projekten.
  - 43. Fachkräfte aus dem Gesundheitsbereich unterstützen zeitweise im Unterricht/ bei Projekten.
  - 44. Außerschulische Expertise wird für die Gesundheitsförderung an der Schule genutzt.
  - 45. Es gibt Kooperationen mit Suchthilfe-Einrichtungen.
  - 46. An der Schule meines Kindes wird Wert darauf gelegt, mit Eltern zur Gesundheit des Kindes/ der Kinder ins Gespräch zu kommen.
  - 47. Die Schule bietet Informationen zur Gesundheitsförderung (Bewegung, Ernährung, Stressbewältigung, Sucht) für Eltern an.
  - 48. Ich wurde über das Essensangebot der Schule meines Kindes/ meiner Kinder informiert.
-

## Inklusion

### ***Leitbild bzw. Schulprogramm an einer inklusiven Schule***

1. Das Leitbild "Inklusion" ist fest im Schulprogramm verankert.
2. Das Leitbild der Schule verkörpert, dass alle Schülerinnen und Schüler an der Schule willkommen sind.
3. Der Anspruch der Schule, alle Schülerinnen und Schüler der Umgebung aufnehmen zu wollen, wird deutlich kommuniziert.
4. Vielfalt wird an der Schule als Bereicherung wahrgenommen.
5. Die Schule setzt sich zur Aufgabe, allen die uneingeschränkte Teilhabe am Schulleben zu ermöglichen (z.B. Barrierefreiheit, Leitsysteme, angemessene Sanitärräume).
6. Die Schule verfolgt kontinuierlich das Ziel, Lernbarrieren für Schülerinnen und Schüler zu minimieren.
7. An alle Schülerinnen und Schüler werden hohe Erwartungen gestellt.
8. An der Schule gibt es klare Verhaltensregeln für den sozialen Umgang miteinander.
9. Die Schule verfolgt die Aufgabe, alle Formen der Diskriminierung im Schulleben kontinuierlich abzubauen.

### ***Schulkultur: Gestaltung des Zusammenlebens an einer inklusiven Schule***

10. Die Schulkultur ist geprägt durch gegenseitige Achtung und einen wertschätzenden Umgang mit Verschiedenheit.
11. Wechselseitige Hilfe und Unterstützung der Schülerinnen und Schüler untereinander sind selbstverständlich.
12. Es ist selbstverständlich, dass alle Schülerinnen und Schüler an Aktivitäten, auch außerhalb des Unterrichts, teilnehmen können.
13. An der Schule gibt es keine Vorurteile gegenüber bestimmten Gruppen von Schülerinnen und Schüler.
14. Das schulische Personal reagiert einheitlich auf unsoziales, diskriminierendes Verhalten wie z.B. Beleidigungen, Mobbing.
15. Die Schülerinnen und Schüler setzen sich gegen diskriminierendes Verhalten ein.
16. Es finden regelmäßig Aktivitäten statt, die das Gemeinschaftsgefühl stärken.
17. **Die Lehrkräfte gehen respektvoll mit den Schülerinnen und Schülern um.**
18. Das Personal der Schule geht respektvoll mit den Schülerinnen und Schülern um.
19. Die Schülerinnen und Schüler gehen respektvoll miteinander um.

### ***Schulmanagement an einer inklusiven Schule***

20. Die Schulleitung vertritt das Leitbild der Schule nach innen und außen.
21. Der Schulleitung ist es wichtig, dass sich alle Schülerinnen und Schüler an der Schule willkommen und wertgeschätzt fühlen.
22. Der Schulleitung ist es wichtig, dass es an der Schule keine Vorurteile gegenüber bestimmten Gruppen gibt.
23. Die Schulleitung ahndet jegliche Form der Diskriminierung.

24. Die Schulleitung setzt sich für eine heterogene Zusammensetzung des Personals ein.
25. Die Schulleitung nutzt Ressourcen im Umfeld der Schule produktiv zur inklusiven Schulentwicklung.

### ***Interne Kooperation und Koordination an einer inklusiven Schule***

26. Die beteiligten Professionen stimmen ihr Vorgehen untereinander ab.
28. Eltern werden über die individuelle Förderung ihrer Kinder informiert.
29. Eltern werden beraten, wie sie ihre Kinder wirkungsvoll unterstützen können.
30. Die Schule informiert Eltern über außerschulische Unterstützungsangebote.
31. Die Schule kooperiert mit externen Fachleuten (z.B. Logopädie, Schulaufklärungsprojekte).
32. Die Schule kooperiert mit abgebenden Einrichtungen.
33. Die Schule kooperiert mit aufnehmenden Einrichtungen.

### ***Inklusive Schule: Diagnostik und Leistungsbewertung***

34. Beim Schuleintritt haben die Lehrkräfte erfasst, was mein Kind schon kann.
35. Die Lehrkräfte ermitteln die Lernentwicklung meines Kindes.
36. Die Lehrkräfte dokumentieren die Lernentwicklung meines Kindes.
37. Mein Kind wird in der Schule gelobt, wenn es sich verbessert hat.
38. Die Lehrkräfte merken, wenn mein Kind im Unterricht über- oder unterfordert ist.
39. Mein Kind kann zusätzliche Hilfe bekommen, wenn es nicht gut vorankommt.
40. Die Lehrkräfte sprechen mit meinem Kind über seine Lernentwicklung.
41. Die Lehrkräfte sprechen mit mir über die Lernentwicklung meines Kindes.
42. Wenn mein Kind einen korrigierten Test zurückbekommt, sehe ich, was es in Zukunft besser machen kann.
43. Ich bin über Inhalte/ Vorgaben des Nachteilsausgleichs informiert.

---

## **Inklusive Ganztagschule gemeinsam gestalten**

### ***Ganztagsschulprofil und Ganztagskonzept der Inklusiven Berliner Ganztagschule***

1. Die mit dem Lernen über den ganzen Tag verbundenen Ziele meiner Schule (Ganztagsschulprofil) sind mir bekannt.
2. Das Ganztagsschulprofil ist Teil des Schulprogramms.
3. Das Leitbild der Schule spiegelt sich im Ganztagsschulprofil wider.
4. Bei der Entwicklung der Ganztagsziele und des Ganztagskonzepts sind Eltern beteiligt.
5. Die mit dem Lernen über den ganzen Tag verbundenen Ziele werden an der Schule meines Kindes regelmäßig evaluiert.
6. Die Bedarfe der Schülerinnen und Schüler sind im Ganztagskonzept berücksichtigt.
7. Unterrichtliche und außerunterrichtliche Inhalte und Themen beziehen sich aufeinander.
8. Die Schule sucht sich Unterstützung bei Bedarf.
9. Eltern sind an Schulentwicklungsprozessen der Schule beteiligt.

**Zeit an der Inklusiven Berliner Ganztagschule**

10. Der Tagesplan meines Kindes sieht Zeiten von Anspannung und Entspannung in angemessenem Wechsel vor.
11. Mein Kind kann die Schulaufgaben in der Schule bzw. am Schulstandort erledigen.
12. Ab und zu kann mein Kind im Schultag selbst bestimmen, wie es lernen möchte und wie schnell.
13. Ab und zu im Schultag hat mein Kind Zeit für eigene Interessen.
14. Das Lernen über den ganzen Tag ist abwechslungsreich.
15. Mein Kind wird regelmäßig gefragt, ob die Struktur der Schultage und der Schulwoche angenehm ist.
16. Die Kritik und Wünsche meines Kindes werden berücksichtigt.

**Bildungselemente an der Inklusiven Berliner Ganztagschule**

17. Für mein Kind gibt es Gelegenheiten im Schulalltag, sich mit Themen auseinanderzusetzen, die für sein Leben wichtig sind.
18. Die Pädagoginnen und Pädagogen helfen dabei, Zusammenhänge zwischen Themen und Fächern zu erkennen.
19. Schülerinnen und Schüler können das schulische Angebot mitgestalten.
20. Erziehungsberechtigte dürfen das schulische Angebot mitgestalten.
21. Die Interessen meines Kindes werden bei den außerunterrichtlichen Angeboten berücksichtigt.
22. Mein Kind wird regelmäßig gefragt, ob es die Angebote im Schulalltag für sich wichtig findet.
23. Die Meinung meines Kindes zählt bei der Weiterentwicklung der Angebote.

**Raum an der Inklusiven Berliner Ganztagschule**

24. Die Räume passen zum Unterricht und unterrichtsergänzenden Angeboten.
25. Wir Erziehungsberechtigte beteiligen uns an der Planung und Gestaltung vorhandener Räume.
26. Schülerinnen und Schüler können auch an außerschulischen Lernorten lernen.
27. Den Schülerinnen und Schülern stehen spezifische Räume für Bewegung, Rückzug sowie selbstorganisierte Aktivitäten zur Verfügung.
28. Schülerinnen und Schüler fühlen sich in den Räumlichkeiten und in den Außenbereichen der Schule wohl.

**Verpflegung an der Inklusiven Berliner Ganztagschule: Verpflegungszufriedenheit**

29. Die Schule meines Kindes achtet auf eine gesunde Ernährung.
30. Das Essen gibt den Schülerinnen und Schülern Kraft für den Schultag.
31. Die Schulverpflegung erfüllt die individuellen Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler (z. B. vegan, kosher, halal, Unverträglichkeiten).
32. Die Zufriedenheit der Schülerinnen und Schüler mit der Schulverpflegung wird regelmäßig evaluiert.
33. Das Feedback der Schülerinnen und Schüler wird bei der Weiterentwicklung der Schulverpflegung berücksichtigt.

**Verpflegung an der Inklusiven Berliner Ganztagschule: Verpflegungssituation**

34. Mein Kind empfindet die Atmosphäre beim Essen als angenehm.
35. Für die Einnahme des Mittagessens hat mein Kind mindestens 30 Minuten Zeit.
36. Die Zufriedenheit meines Kindes mit der Essenssituation wird regelmäßig evaluiert.
37. Das Feedback meines Kindes wird bei der Weiterentwicklung der Essenssituation berücksichtigt.

**Nicht gestellte Fragen**

- Ich weiß, dass mein Kind alle seine Hausaufgaben selber in der Schule machen soll.
  - Ich weiß, dass mein Kind seine Hausaufgaben nicht zuhause machen soll, weil die Kinder nach sieben oder mehr Stunden Schule Feierabend haben sollten.
  - Ich fände es gut, wenn Eltern bei der Abholung die Möglichkeit hätten, mit den Kindern ihre Schulaufgaben zu besprechen.
  - OGTS vs. GGTS
- 

**Medienbildung****Konzept zur Medienbildung**

1. Entwicklungsvorhaben zur Medienbildung sind im Schulprogramm verankert.
2. Das Medienbildungskonzept ist mir bekannt.
3. Das Medienbildungskonzept wird regelmäßig fortgeschrieben.
4. Im Schulprogramm sind Festlegungen zum Einsatz von Ressourcen zur Förderung der Medienbildung getroffen.
5. Für Schülerinnen und Schüler gibt es Medienbildungsangebote auch außerhalb des Fachunterrichts (z. B. AGs, Workshops, etc.).
6. Es existieren verbindliche Vereinbarungen zur Nutzung digitaler Medien (z. B. Regeln zur digitalen Kommunikation und Nutzung der Infrastruktur).
7. Medienbildung ist in anderen Konzepten mitgedacht, z. B. im inklusiven Ganztag.
8. An der Schule gibt es eine Arbeits- oder Steuergruppe zur Medienbildung.

**Medienbildung im schulinternen Curriculum**

9. Das schulinterne Curriculum beschreibt eine fachinterne Medienbildung auf Grundlage des Rahmenlehrplans.
10. Das schulinterne Curriculum beschreibt eine fachübergreifende und/oder fachverbindende Medienbildung auf Grundlage des Rahmenlehrplans.
11. Lernen mit und über Medien ist im schulinternen Curriculum als Teil eines jeden Fachs verankert.
12. „Lernen mit Medien“ wird im schulinternen Curriculum beschrieben (z. B. die Informationsrecherche und Präsentation von Informationen).
13. „Lernen über Medien“ wird im schulinternen Curriculum beschrieben, d. h. Analyse und Reflexion von Medieninhalten/ -anordnungen etc.
14. Im schulinternen Curriculum ist eine jahrgangsübergreifende Progression zur Medienbildung vorgesehen.

**Kooperation und Koordination: Externe Kooperation**

15. Es existieren außerschulische Kooperationspartnerschaften (z. B. mit Bibliotheken, Theatern, Kulturvereinen), die Veranstaltungen zum Thema Medienbildung anbieten.
16. Es existieren außerschulische Kooperationspartnerschaften mit Experten aus dem Medienbereich.
17. An der Schule bieten externe Partner professionelle Veranstaltungen zur Medienbildung an.
18. Die Schule bietet Informationsabende zur Medienbildung (z. B. Social Media, Mediensucht) für Erziehungsberechtigte an.

**Wahrnehmung der Ausstattung und Zugriffsmöglichkeiten**

19. Die Ausstattung der Räumlichkeiten der Schule ermöglicht eine angemessene Umsetzung von Medienbildung.
20. Für die Medienbildung stehen variable, nicht raumgebundene Möglichkeiten zur Verfügung (z. B. mobile Endgeräte, Lernportale, Lernapps).
21. Die schulischen Regelungen zur Medienbildung sind für alle einsehbar (z. B. über die Homepage abrufbar).
22. Die Nutzung digitaler Ressourcen ist transparent organisiert (z. B. Raumbelugung, Ausleihe von Geräten, Meldung von Fehler- und Funktionsstörungen).
23. Ich weiß, an wen ich mich in meiner Schule wenden kann, wenn ich Unterstützung in Fragen der Medienbildung habe (z. B. bzgl. Hard- und Softwarefragen).

**Fortbildung und Qualifizierung: Subjektive Kompetenzeinschätzung**

24. Medienbildung ist Teil der pädagogischen Arbeit aller.
25. Medienbildung ist regelmäßiger Bestandteil der pädagogischen Arbeit.
26. Die Pädagog:innen können gut mit der Technik umgehen.
27. Die Pädagog:innen können meinem Kind gut zeigen, wie man Medien zum Lernen nutzt (z. B. Informationsrecherche).
28. Im Unterricht werden Chancen und Risiken verschiedener Medien (z. B. von Social Media) analysiert und reflektiert.

---

## Sprachbildung

**Sprachbildung in Leitbild und Schulprogramm**

1. Vorhaben zur sprachlichen Bildung sind im Schulprogramm verankert.
  2. Lehrkräfte und das pädagogische Personal verstehen Sprachbildung als durchgängiges Prinzip ihrer Arbeit.
  3. **An unserer Schule wird die Sprachenvielfalt der Schülerschaft wertgeschätzt.**
  4. Im Schulprogramm sind Festlegungen zum Einsatz von Ressourcen für Sprachförderung getroffen.
  5. Für Schülerinnen mit erhöhtem Sprachförderbedarf gibt es Angebote in zusätzlicher Lernzeit.
-

## **Kulturelle Bildung**

### ***Kulturelle Bildung in Leitbild und Festlegungen***

1. Es gibt an unserer Schule verbindliche und nachhaltige Festlegungen zur Kulturellen Bildung (z. B. im Schulprogramm).
2. Kulturelle Bildung ist als ein Schwerpunkt im schulinternen Curriculum verankert.
3. Es gibt an unserer Schule Festlegungen zum Einsatz von Ressourcen für Kulturelle Bildung.
4. Die schulinternen Festlegungen zur Kulturellen Bildung machen die Vielfältigkeit des künstlerischen Profils der Schule deutlich.
5. Die schulinternen Festlegungen zur Kulturellen Bildung schließen einen Zeit-Maßnahmen-Plan ein.
6. Die schulinternen Festlegungen zur Kulturellen Bildung werden in regelmäßigen Abständen evaluiert.
7. Die schulinternen Festlegungen zur Kulturellen Bildung werden in regelmäßigen Abständen weiterentwickelt.

### ***Kulturelle Bildung in Bildungselementen***

8. Mein Kind lebt Kreativität in der Schule in Ritualen aus (wie z. B. Morgenkreise, Talentetage, Projektwochen).
9. Mein Kind kann in der Schule auf kreative Weise lernen (z. B. Lernen von Sachthemen mit allen Sinnen).
10. Kulturelle Bildung findet in der Schule in den künstlerischen Angeboten statt.
11. Kulturelle Bildung findet in der Schule in den nicht-künstlerischen Angeboten statt.
12. Kulturelle Bildung findet auch über mehrere Fächer hinweg statt.
13. Die Interessen meines Kindes werden im kulturellen Angebot der Schule berücksichtigt.
14. Mein Kind mag das kulturelle Angebot der Schule.
15. Die Erlebnisse meines Kindes im kulturellen Angebot der Schule werden pädagogisch begleitet.

### ***Partizipation in der Kulturellen Bildung***

16. Ich kenne das kulturelle Angebot unserer Schule.
17. Ich weiß, wen ich bei Fragen zum kulturellen Angebot unserer Schule ansprechen muss.
18. Ich bin an der Entwicklung des kulturellen Angebots unserer Schule beteiligt.
19. Ich werde in meinen Ideen für das kulturelle Angebot unserer Schule unterstützt.
20. Meine Partizipation am kulturellen Angebot wird sichtbar.
21. Ich werde in die Evaluation der Entwicklung und Durchführung kultureller Aktivitäten an unserer Schule einbezogen.

### ***Raum für Kulturelle Bildung***

22. Kulturelle Projekte werden an der Schule meines Kindes vor Ort durchgeführt.
23. Kulturelle Projekte finden außerhalb der Schule statt.
24. Die Räume, in denen kulturelle Projekte stattfinden können, sind dafür geeignet.